

1. Änderung der Benutzungsordnung für gemeindeeigene Räumlichkeiten der Gemeinde Ahrensfelde

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, S.286), zuletzt geändert durch Art. 4 Brandenburgisches Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz vom 13. 3. 2012 (GVBl.I/16, S. 1) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensfelde in ihrer Sitzung vom2013 folgende 1. Änderung der Benutzungsordnung für gemeindeeigene Räumlichkeiten der Gemeinde Ahrensfelde beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Benutzungsordnung für gemeindeeigene Räumlichkeiten der Gemeinde Ahrensfelde

Die Benutzungsordnung für gemeindeeigene Räumlichkeiten der Gemeinde Ahrensfelde, beschlossen am 16.04.2007 (Amtsblatt Nr. 05/2007 vom 15.05.2007), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

Als erster Gedankenstrich wird neu eingefügt:

„- Gemeindesaal im Ortsteil Ahrensfelde, ca. 280 qm“

Im nunmehr zweiten Gedankenstrich wird das Wort „Gemeindesaal“ durch das Wort „Rathausaal“ ersetzt.

2. § 2 Nr. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Am Ende des Satzes wird „bzw. Ortsvorsteher/in“ eingefügt.

3. § 3 Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Nutzung der gemeindlichen Räumlichkeiten ist rechtzeitig vor dem geplanten Nutzungstermin bei der Gemeinde Ahrensfelde, auf dem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Antragsformular, zu beantragen.

4. § 3 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

Die Worte „den jeweiligen Ortsbürgermeistern“ werden durch „dem/der jeweiligen Ortsvorsteher/in“ ersetzt.

5. § 5 Nr. 2 b) wird wie folgt neu gefasst:

Ein Nutzungsentgelt wird jedoch dann erhoben, wenn durch den Nutzungsberechtigten ein Eintrittsgeld erhoben, oder gegen Entgelt bewirtet wird, sofern es sich um eine Veranstaltung mit kommerziellem Charakter handelt, die auf Gewinnerzielungsabsicht ausgerichtet ist.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Ahrensfelde,2013

Gehrke
Bürgermeister